

# BESONDERE GESCHÄFTS- UND SICHERHEITSBEDINGUNGEN – TELEMATIKINFRASTRUKTUR (BE-GSB-TI)

## § 1 GRUNDLAGEN

Die Maximal Dental GmbH, Häfnerstr. 1, 96049 Bamberg – nachfolgend MD – bietet Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) einen Zugang zur Telematikinfrastruktur. Der Kunde erwirbt hierfür von der MD einen von der gematik zugelassenen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Konnektor sowie weitere Komponenten, mit welchen der Zugang zur Telematikinfrastruktur möglich wird.

Um unberechtigte Zugriffe auf Daten von Patienten und Angriffe auf die Telematikinfrastruktur zu unterbinden, wurden für die Komponenten strengste Sicherheitsanforderungen gestellt. Überlegungen des BSI, zum IT-Grundschutz sowie Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis, sind der Ausgangspunkt für den Zugang und den Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen mittels Konnektor bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gemäß § 291a SGBV.

Die Kunden der MD verpflichten sich aus diesem Grund zur Anerkennung und strikten Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Sicherheitsanforderungen, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, um den Konnektor in Betrieb zu nehmen und gemäß der den Kunden eingeräumten Rechte zu nutzen.

## § 2 KONNEKTOR - SICHERHEITSANFORDERUNGEN UND PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Die Inbetriebnahme des Konnektors erfolgt ausschließlich durch die MD oder einen von der MD beauftragten Servicepartner/Dritten.
- (2) Der Kunde wird sämtliche Hinweise, die ihm die MD oder ein von ihr Beauftragter anlässlich der Inbetriebnahme, des Betriebes und der Nutzung des Konnektors zur Kenntnis bringt, umgehend umsetzen.
- (3) Die Aufstellung und Nutzung des Konnektors darf nur in einem Bereich der Praxis erfolgen, in dem kein Unberechtigter bzw. kein Praxisfremder Zugriff auf den Konnektor und seine Dienste hat.
- (4) Über einen Diebstahl oder eine Manipulation des Konnektors, selbst wenn es sich lediglich um einen Versuch handelt, muss die MD unverzüglich vom Kunden informiert werden. Eine Übersicht, in welcher Art manipulative Veränderungen bestehen können, ergeben sich aus den Unterlagen zum Konnektor und dienen als Grundlage für entsprechende Prüfungen durch den Kunden.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, durch welche die MD daran gehindert wird, den Verbleib und den Status des Konnektors jederzeit zu überprüfen.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich keine auch lediglich trivialen Veränderungen an der zertifizierten Software des Konnektors selbst oder durch Dritte durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich keine Änderungen der Produktkennzeichnung des Konnektors vorzunehmen.
- (8) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Konnektor an Dritte weiterzugeben oder eine Mitnutzung durch einen Dritten ohne Einverständnis von der MD zu ermöglichen.
- (9) Für die Dauer der Nutzung des Konnektors schließt der Kunde optional mit der MD einen entgeltlichen Servicevertrag. Der Servicevertrag umfasst wahlweise Support-Dienstleistungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicezeiten, wozu u.a. Maßnahmen zur Fehlerbehebung, Entstörung sowie die Bereitstellung von Updates der Betriebssoftware des Konnektors zählen. Außerdem kann ein Express-Austausch bei Defekt der Hardware vereinbart werden. Der Express-Austausch gilt für den TI-Konnektor und das stationäre eHealth-Terminal. Dem Kunden werden an Werktagen innerhalb von 24 Stunden ein Austauschgerät zur Verfügung gestellt. In besonderen Fällen (Krankheit, Urlaub, etc.) kann sich der zugesicherte Austauschzeitraum auf undefinierte Zeit verlängern.

## § 3 KONNEKTOR – AUßERBETRIEBNAHME UND PFLICHT DES KUNDEN ZUR RÜCKGABE

- (10) Die Außerbetriebnahme des Konnektors unterliegt einem dezidiert beschriebenen Prozess, der vom Kunden nicht eigenhändig/eigenmächtig vorgenommen werden darf; lediglich die MD oder ein von ihr beauftragter Dritter sind dazu berechtigt.
- (11) Der Kunde ist jedoch verpflichtet, die MD oder den von ihr beauftragten Dritten anlässlich der Außerbetriebnahme uneingeschränkt und auf deren Weisung zu unterstützen.
- (12) Eine Sperrung des Zertifikats oder die Unbrauchbarmachung des Konnektors durch Zerstörung liegen im Ermessen der MD, die MD ist zur Ausübung des Ermessens u. a. berechtigt, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde gegen die Nutzungsrechte verstoßen hat.
- (13) Sobald die MD die Außerbetriebnahme des Konnektors bestimmt hat, ist der Konnektor vom Kunden unverzüglich an die MD oder an einen von ihr beauftragten Dritten zu übergeben, damit der Konnektor in gesicherter Umgebung unbrauchbar gemacht werden kann und ein Weiterbetrieb des Konnektors unmöglich wird.

## § 4 INSTALLATION UND INBETRIEBNAHME DER TI-KOMPONENTEN

- (14) **Überprüfung des technischen Status quo in der Praxis**  
Grundlage einer effektiven Inbetriebnahme ist die Feststellung, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Parameter seitens des Kunden und der Praxisumgebung vorliegen. Mittels der TI-Ready-Checkliste überprüft der Kunde die praxisseitigen Voraussetzungen selbstständig und übermittelt diese verbindlich in Textform an die MD. Alternativ kann der Kunde die MD beauftragen, die praxisseitigen Voraussetzungen zu prüfen; diese Prüfung kann fermündlich oder anlässlich eines Vor-Ort-Termins (in der Praxis) durch die MD oder einen von ihr beauftragten Dritten erfolgen.
- (15) **Leistungsumfang des TI-Komplettpakets**  
Die Bestellung des Konnektors und des Dienstes beinhaltet für eine Praxis mit einer BSNR (TI-Komplettpaket) folgende Maßnahmen: Installation und Inbetriebnahme eines Konnektors, Anschluss und Einrichtung eines Kartenterminals im Primärsystem, Einrichtung und Registrierung des VPN-Zugangsdienst, eine Funktionsprüfung und Einweisung – eine Anfahrtspauschale inklusive.
- (16) **Installationen über das TI-Komplettpaket hinaus**  
Falls aufgrund der Praxis-IT-Umgebung weitere Dienstleistungen und die Anschaffung von Hardware-Komponenten erforderlich sind, die nicht Bestandteil des TI-Komplettpaketes sind, wird die MD oder ein von ihr beauftragter Dritter den Kunden, z.B. anlässlich eines TI-Ready-Checks, entsprechend beraten. Installationen weiterer Komponenten werden demnach weder von der MD noch von einem von ihr beauftragtem Dritten im Rahmen des TI-Komplettpaketes durchgeführt, können jedoch zusätzlich, kostenpflichtig vereinbart werden.
- (17) **Mehrere BSNR und/oder Nebenbetriebsstätten**  
Vor der Beauftragung einer Installation in komplexen Praxisorganisationsstrukturen empfiehlt die MD die Durchführung eines kostenpflichtigen TI-Ready-Check und ggf. die Bestellung zusätzlicher Komponenten. Die MD oder ein von ihr beauftragter Dritter berät den Kunden über die Erforderlichkeit der Beschaffung weiterer, ggf. geförderter TI-Hardware und TI-Dienste.
- (18) **Praxisausweis - SMC-B**  
Der Praxisausweis, die sogenannte SMC-B, ist vom Kunden eigenhändig bei einem zugelassenen Anbieter zu bestellen.
- (19) **Installationstermine außerhalb der Servicezeiten**  
Für Installationen an Werktagen nach 18 Uhr oder an Samstagen berechnet die MD einen Aufschlag von 220,- € zzgl. USt..
- (20) **Abbruch oder Absage des Installationstermins**  
Falls ein Installationstermin nicht durchgeführt werden kann und ein Verhalten des Kunden kausal für den Ausfall ist oder der Kunde weniger als drei Werktage vor der geplanten Installation den Termin absagt, ist die MD berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von 250 € zzgl. USt. geltend zu machen.
- (21) **Absage oder Ausfall eines vor-Ort-Termins für TI-Ready-Check**  
Falls der Kunde einen TI-Ready-Check beauftragt und einen Termin für diesen in seiner Praxis vereinbart hat und der TI-Ready-Check zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden kann, weil dem durch die MD beauftragten Techniker kein Zugang zur Praxis ermöglicht wurde, wird die MD dem Kunden das für den Check angesetzte Entgelt in voller Höhe in Rechnung stellen. Sagt der Kunde weniger als drei Werktage vor dem geplanten TI-Ready-Check in seiner Praxis den vereinbarten Termin ab, wird die MD dem Kunden 60% des für den Check angesetzten Entgelts in Rechnung stellen.
- (22) **Installation weiterer eGK-Kartenterminals**  
Die Installation zusätzlicher eGK-Kartenterminals im Praxisnetzwerk wird von der MD mit 45,- € zzgl. USt. je Gerät in Rechnung gestellt und umfasst die Einrichtung des Kartenterminals im Konnektor und die Abbildung im Informationsmodell des Konnektors sowie im Primärsystem. Es steht der MD frei, dafür eine zusätzliche Anfahrtspauschale zu berechnen.

## § 5 SERVICE UND SUPPORT

- (23) **Servicezeiten – User Helpdesk/ 1st-Level-Support**  
Der 1st Level Support/User Helpdesk wird durch die MD oder einen von der MD beauftragten Dritten bereitgestellt. Die Servicezeiten des 1st Level Supports/User Helpdesks sind wochentags von 08:00–18:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen).
- (24) **Serviceentgelt**  
Leistungsbestandteil des monatlichen Serviceentgelts ist die Bereitstellung von Softwareupdates sowie des 1st Level Supports/User Helpdesks für den Konnektor, sowie optional der Express-Austausch der Hardware. Die Installation von Softwareupdates ist kostenpflichtig.

## § 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung für die Installation im Rahmen des TI-Komplettpakets und eventuell zusätzliche Komponenten und Services erfolgt unmittelbar nach dem Installationstermin und der Inbetriebnahme. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach dem Installationstermin fällig.

## § 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auf diese Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Im Übrigen gelten die AGB-TI und die übrigen AGB der MD.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Stand: Februar 2018